

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**Vereidigung bzw. Abnahme des Gelübdes der Mitglieder des Kantonsrates
durch die Kantonsratspräsidentin (§ 11 des Kantonsratsgesetzes)**

Die Kantonsratspräsidentin vereidigt gemäss § 11 des Kantonsratsgesetzes das neu konstituierte Parlament des Kantons Luzern. Für die Ratsmitglieder, die den Eid leisten, eröffnet sie zuerst die Eidesformel. Anschliessend legen die übrigen Ratsmitglieder das Gelübde ab.